



SV Wilkenburg e.V.

Beitragsordnung

Sportverein SV Wilkenburg
Alte Dorfstraße 30 • 30966 Hemmingen

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des SV Wilkenburg e.V. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§2 Aufnahmegebühr

(1) Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

(2) Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

§3 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsart	Beitrag pro Monat
Erwachsene	20,00 €
Kinder / Schüler / Studenten	10,00 €
Rentner (aktiv)	15,00 €
Fördermitglieder	Nach individueller Vereinbarung (z.B. 10 €)
Familienbeitrag	35,00 €

(1) Der Familienbeitrag gilt für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und deren im Haushalt lebende Kinder.

(2) Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beitragsermäßigungen gewähren.

§4 Arbeitsdienst

(1) Alle aktiven erwachsenen Mitglieder sind verpflichtet, Arbeitsdienste für den Verein zu leisten.

(2) Pro Jahr sind als Arbeitsdienste in Summe 4 Stunden zu erbringen.

(3) Wird ein Arbeitsdienst nicht geleistet, ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 12,00 € pro Stunde zu entrichten.



SV Wilkenburg e.V.

§5 Beitragszahlung

- (1) Die Beiträge sind quartärllich Mitte des Quartals fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt in der Regel per Lastschriftverfahren.
- (3) Bei Beitragsrückständen kann der Vorstand Mahngebühren erheben. Weiteres regelt die Satzung.
- (4) Die fällige Ausgleichszahlung für den nicht erbrachten Arbeitsdienst wird im Folgejahr mit der Beitragsabrechnung für das erste Quartal eingezogen.

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung des SV Wilkenburg e.V. am 01.07.2026 in Kraft.

Vorstand SV Wilkenburg e.V.